

Was tun bei einer Veranstalterpleite?

Die große Story

Reisebüros Der Urlaub ist verkauft – und dann geht der Veranstalter pleite wie zuletzt im Falle von WTA-X Travel geschehen. TravelTalk erklärt, was Reisebüros für diesen Fall wissen sollten. » **Julia Krause und Georg Kern**



GTI, Nicko Cruises und WTA-X meldeten Insolvenz an. Nicko legte inzwischen neu los.

Wie lang kann es bis zu einer Auszahlung dauern?

Der Insolvenzverwalter verteilt erst nach Beendigung des Verfahrens eine Quote an alle Gläubiger, sofern entsprechende Mittel hierfür in der Insolvenzmasse vorhanden sind. Die Dauer des Verfahrens variiert stark, kann aber durchaus drei bis zehn Jahre dauern. „Die volle Provision wird es in aller Regel nicht geben. Die durchschnittliche Quotenzahlung bei Insolvenzverfahren in Deutschland liegt bei rund fünf Prozent“, erklärt Dr. Andres.

Wie kann ich mich gegen einen Provisionsausfall schützen?

Die TAS Touristik Assekuranzmakler und Service GmbH bietet in Zusammenarbeit mit der R+V Versicherung neuerdings eine Police gegen den Provisionsausfall. Sie gilt allerdings nicht für die großen Veranstalter TUI, Thomas Cook und DER Touristik, dafür war der R+V Versicherung das Risiko zu hoch. Bei den anderen Veranstaltern können Reisebüros mit einer Erstattung ihrer Vergütung rechnen – allerdings nicht gratis. Die Versicherung kostet mindestens 165 Euro pro Jahr. Abgesichert ist dann eine Provisionssumme von 5000 Euro, sagt TAS-Geschäftsführerin Beckord. Höhere Beträge lassen sich ebenfalls versichern. Das kostet dann aber mehr: Bei 10.000 Euro beispielsweise 239 Euro pro Jahr.

Beschleunigt sich der Auszahlungsprozess mit einer solchen Versicherung?

Der Versicherer ist spätestens mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens auszahlungspflichtig. „Etwaige Selbstbehalte werden dann jedoch in Abzug gebracht“, so Dr. Andres.

Drei Insolvenzen großer Reiseanbieter gab es in den vergangenen zwei Jahren: GTI, Nicko Cruises und jetzt die WTA-X-Gruppe (siehe auch Seite 7). Für Reisebüros ist das eine schwierige Situation, denn oft genug warten sie noch auf die Vergütung. Wir haben Rechtsanwalt Dr. Dirk Andres und TAS-Geschäftsführerin Claudia Beckord gefragt, was bei einer Veranstalterpleite zu tun ist und wie man sich gegen einen Provisionsausfall schützen kann.

Welche Pflichten hat ein Reisebüro gegenüber seinen Kunden bei einer Veranstalterpleite?

„Das Reisebüro trifft, soweit uns bekannt, keine unmittelbare rechtliche Verpflichtung, da es nur Mittler und nicht der eigentliche Vertragspartner der Reisenden ist“, sagt der Insolvenzexperte Dr. Dirk Andres, der auch

schon die GTI-Pleite managte. Um eine Flut von unkoordinierten Anfragen zu vermeiden, sei es aus seiner Sicht aber sinnvoll, die Kunden aktiv zu informieren.

Müssen Reisebüros von sich aus tätig werden, um noch ausstehende Zahlungen einzufordern?

„Wenn Reisebüros Forderungen gegen einen Reiseveranstalter haben, müssen sie diese zur Insolvenztabelle anmelden“, erklärt der Fachanwalt für Insolvenzrecht. Dies gehe allerdings erst nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Um sicher zu gehen, dass die Forderungen berücksichtigt werden, rät er aber dazu, auch schon den vorläufigen Insolvenzverwalter kurz und formlos darüber zu informieren, dass man Gläubiger ist – und nach Verfahrenseröffnung die entsprechenden Formulare erhalten möchte.